

Wofür nutzt ihr die Lehrer-Ipads

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2022 22:58

Zitat von Tom123

Die Speicherung von Schülerdaten ist auf dem Gerät nicht zulässig. Deswegen kann ich es nicht als einziges Dienstgerät für meine tägliche Arbeit nutzen.

Die Speicherung erfolgt schlicht - wie auch bei beantragter Nutzung privater Geräte oder bei Nutzung der in der Schule vorgehaltenen Geräte - auf der schuleigenen Plattform mit internem Server. Genau so ist es im Übrigen in der Mustervereinbarung über die Leihgabe eines mobilen Endgeräts auch vorgesehen.

PS: Deine Aussage ist im Übrigen nicht ganz korrekt. Die Handreichung "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder" spricht hier von:

Zitat von NDS. MK : Leihgeräte für Lehrkräfte

Sämtliche Dokumente insbesondere aber personenbezogene Daten sollen - soweit möglich - auf dem schuleigenen Server gespeichert werden. (...) Alternativ wird den Lehrkräften die regelmäßige Sicherung der dienstlich verarbeiteten Daten ggf. auf einem externen verschlüsselten Speichermedium empfohlen. Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen.

Eine "Soll"-Vorschrift räumt im Verwaltungsrecht nur einen eingeschränkten Ermessensspielraum ein, im Regelfall bindet diese also stark. Die hier zulässige Ausnahme wird bereits aufgezeigt: sollte wider Erwarten noch keine entsprechende interne Plattform vorhanden sein, so ist ausnahmsweise auch die Speicherung auf dem Gerät erlaubt. Die Klausel "ist nicht vorgesehen" beschreibt gerade, dass dies nicht der Regelfall sein darf, normiert aber gerade kein generelles Verbot. Im Regelfall sollten die Schulen inzwischen aber aus dem Digitalpakt entsprechende Infrastruktur haben und dann ist diese natürlich zu nutzen.